

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0441-21
öffentlich

Datum: 24.06.2021
Amt: Haupt- und Personalamt

Betreff

Verzicht auf das Staurecht des Gewässers GLV 011

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ortschaftsrat Buch	05.07.2021	
Hauptausschuss	07.07.2021	
Stadtrat	21.07.2021	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, auf das gemäß Bescheid vom 16.08.2005 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 06.07.2011 erteilte Staurecht zum Aufstauen des Gewässers GLV 011 in der Gemarkung Buch zu verzichten. Auf das Staurecht wird unter dem Vorbehalt verzichtet, dass es vom Umweltamt des Landkreises Stendal auf den Unterhaltungsverband „Tanger“ übertragen wird.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

- Bescheid vom 16.08.2005
- Änderungsbescheid vom 06.07.2011
- Luftbild mit Standort der Stauanlage
- Schreiben des Umweltamtes vom 20.05.2021

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0441-21
Verzicht auf das Staurecht des Gewässers GLV 011

Mit dem Bescheid des Umweltamtes des Landkreises Stendal vom 16.08.2005 erhielt die ehemalige Gemeinde Buch die wasserrechtliche Erlaubnis zum Aufstauen des Oberflächenwassers im Graben GLV 011 (Gewässer- und Landschaftspflegeverband), siehe beigefügtes Luftbild. Dieser Bescheid wurde mit dem Änderungsbescheid vom 06.07.2011 in der Nebenbestimmung Nr. 4 abgeändert und dem Rechtsnachfolger zugestellt.

Diese Erlaubnis berechtigt die Stadt Tangermünde zum eigenständigen Aufstauen von Oberflächenwasser im „Köppenkanal“.

Mit Schreiben vom 20.05.2021 bittet das Umweltamt darum, auf das erteilte Staurecht zukünftig zu verzichten. Das Umweltamt begründet seine Bitte damit, dass die Trockenperioden der letzten Jahre zu niedrigen Wasserständen im Naturschutzgebiet „Schelldorfer See“ geführt haben und dass sich dies negativ auf den Lebensraum der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt auswirkt. Das Umweltamt beabsichtigt, den Betrieb der Stauanlage an den Unterhaltungsverband „Tanger“ zu übertragen. Der Unterhaltungsverband ist hierzu fachlich am besten geeignet. Dieser könnte dann durch die Errichtung einer neuen steuerbaren Stauanlage effizienter auf die Wasserstände des Schelldorfer Sees einwirken.

Die Stadt Tangermünde ist Mitglied im Unterhaltungsverband „Tanger“ und kann jederzeit auch Einfluss auf das Handeln im Bereich des GLV 011 nehmen.

Schilm
Leiter Haupt- und Personalamt